

Protokoll

über die 30. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen

am Dienstag, 08. Juni 2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 20:56 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Kränzke, Leiter des Geschäftsbereiches Verkehrsbetriebe

Protokollführ-
ung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT: Herr Brans, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Verkehrsberuhigung in der Poststraße
- b) Ampelschaltung für Fahrradfahrer an der Autobahnauffahrt A 33 OS-Lüstringen
- c) Baken auf dem Bürgersteig der Straße Burg Gretesch
- d) Schadhafter Straßenbelag auf der Mindener Straße im Bereich der Bushaltestelle Kreuzhügel
- e) Risse im Straßenbelag des Bruchwegs

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Stadtweg aufgrund des Neubaus der Kindertagesstätte
- b) Sanierung des oberen Stadtweges
- c) Parksituation im Stadtweg Ecke Schledehauser Weg
- d) Verkehrssituation im Bereich Schafmarsch / Darumer Straße

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie
- b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021
- c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 432 - östlich Am Boddenkamp
- b) Baugebiet am Strothmannsweg
- c) Verlängerung des Haseuferweges
- d) Maßnahmen aus dem Radverkehrsplan für den Stadtteil Darum/Gretesch/Lüstringen
- e) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 327 – Schulzentrum Gruners Berg –

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt 30 angemeldete Bürger:innen sowie das Ratsmitglied Frau Dr. Häs von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und stellt die Verwaltungsvertreter:innen vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 21.01.2021 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger:innen (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmer:innen am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Stadtweg aufgrund des Neubaus der Kindertagesstätte

Ein Bürger merkt an, dass der Stadtweg die Hauptzufahrtsstraße für alle Bewohner:innen des Lüstringer Berges zur Mindener Straße sei. Dementsprechend ist ein hohes Verkehrsaufkommen an dieser Straße festzustellen. Gerade im unteren Teil ab der Kreuzung Schleddehauser Weg sei es daher sinnvoll, über eine Tempo 30-Zone abzustimmen. Mit dem geplanten Neubau der Kindertagesstätte würde dies ein Vorgriff sein, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden in diesem Bereich zu verbessern. Es sei immer wieder festzustellen, dass die Autos sehr schnell bergab führen. Für Kinder, Kirchenbesucher:innen sowie Anwohner:innen stelle dies ein erhebliches Risiko dar. Er würde daher gerne diesen Punkt zur Diskussion stellen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Beim Stadtweg handelt es sich um eine innerörtliche Erschließungsstraße, die dazu dient, die daran angrenzenden Wohngebiete und Wohnstraßen des Lüstringer Berg zu erreichen. Auf entsprechenden Erschließungsstraßen sieht die Straßenverkehrsordnung grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vor. Lediglich in Wohnstraßen ist die Einrichtung von Tempo-30-Zonen zulässig. Eine solche nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung vorgesehene Wohnstraße stellt der Stadtweg im Abschnitt Mindener Straße Schleddehauser Weg allerdings nicht dar. Insofern ist die Einrichtung einer Tempo-30-Zone unzulässig.

Das Verbot, Hauptverkehrsstraßen in Tempo 30-Zonen einzubeziehen, bedeutet nicht, dass dort keine Geschwindigkeitsbegrenzungen (sogenannte Streckengebote) eingerichtet werden dürfen. Es wird also unterschieden zwischen Tempo-30-Zonen und einem Streckengebot 30 km/h aufgrund einer besonderen Gefahrenlage.

Innerörtliche, streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen sind nur an Gefährdungspunkten, wie z.B. Kindergärten, Grund- und Förderschulen möglich. Folglich könnte im Bereich der zukünftigen Kindertagesstätte ein Streckengebot 30 km/h möglich sein, wenn sich der unmittelbare Zugang am Stadtweg befindet. Voraussetzung ist, dass der Haupteingang der Kindertagesstätte sich an der Hauptstraße befindet. Nach der Fertigstellung der Kindertagesstätte wird die Verwaltung dies prüfen.

Aktuell kommt eine Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund der fehlenden Gefahrenlage nicht in Betracht.

Herr Oberbürgermeister Griesert bemerkt, dass das Grundstück, auf welchem die Kindertagesstätte entstehen soll, bereits freigeräumt worden sei. Hierzu liege auch bereits ein Bauantrag vor, aus welchem ersichtlich ist, wo sich der Haupteingang befinde. Er wird den Fachbereich

Bürger und Ordnung darum bitten, die Bauantragsunterlagen zu sichten und daraufhin zu prüfen, ob in dem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung möglich ist, bevor die Kindertagesstätte in Betrieb genommen wird.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll:

Eine Geschwindigkeitsreduzierung vor Inbetriebnahme der Kindertagesstätte ist straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig, da eine „besondere“ Gefahrenlage vorliegen muss. Das kann in diesem Fall nur die Querung der Kinder, als auch die verstärkte/ gebündelte Nutzung des Gehweges vor der Kindertagesstätte sein. Da dies vor Inbetriebnahme noch nicht gegeben ist, kommt eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aktuell noch nicht in Frage.

Die geplante Zuwegung der noch neu zu errichtenden Kindertagesstätte wird durch den Fußweg zwischen dem Stadtweg und der Mindener Straße erfolgen. Nach dem derzeitigen Planungsstand befindet sich die Zuwegung deutlich näher zur Mindener Straße als zum Stadtweg. Entsprechend der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf überörtlichen Straßen zulässig, wenn sich der unmittelbare Zugang zu einer Einrichtung (Kindertagesstätte, Altenheim, Grundschule) an der entsprechenden Straße befindet. Dies ist hier nicht gegeben, da der Zugang über den angrenzenden Fußweg erfolgen soll. Hintergrund dieser Festlegungen in der Straßenverkehrsordnung ist, dass an den Zuwegungen eine nicht unerhebliche Ballung von (Kinder-)Begegnungen erfolgen kann. Diese Ballung kann zu Unübersichtlichkeit führen, insbesondere in Begrüßungs- und Abschiedssituationen, die gegebenenfalls nicht mehr durch Erziehungsberechtigte kontrolliert bzw. organisiert werden können. Ein Augenmerk liegt somit auch darauf, die Zuwegungen möglichst von (Haupt-) Verkehrsstraßen wegzulegen, was hier erfolgen soll. Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Sinne der StVO sind hier zunächst nicht erfüllt.

Der Antragsteller konkretisiert, dass vor allem bergab weit über 50 km/h gefahren werde. Die Geschwindigkeiten bergauf seien hingegen nicht so hoch und dementsprechend nicht das Problem.

Herr Oberbürgermeister berichtet, dass nach seinen Beobachtungen vor allem abends der südliche Bereich des Stadtweges oftmals fast komplett zugeparkt sei und es damit auch in Zusammenhang mit der Steigung schwierig sei, den Gegenverkehr rechtzeitig zu erkennen. Hier sei gegenseitige Rücksichtnahme von hoher Bedeutung.

Ein Bürger bestätigt die geschilderten Eindrücke, dass die Parksituation auf dem Straßenstück zu gefährlichen Situationen führe. Auch bergauf werde teilweise mit Vollgas, bergab zum Teil sogar auf dem Bürgersteig gefahren.

Herr Oberbürgermeister Griesert betont, dass auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h dort nicht die Lösung aller Probleme sein könnte, weil der Stadtweg an dieser Stelle nicht verbreitert werden könne. Außerdem appelliert er an alle Autofahrenden, dort nicht den Bürgersteig zu nutzen, wenngleich dort ein Rundbord vorhanden sei, weil dies nicht zulässig sei.

Herr Weber erkundigt sich, wo die neue entstehende Kindertagesstätte genau liege. Herr Oberbürgermeister Griesert informiert, dass diese vom Stadtweg aus gesehen im hinteren Bereich der vom Stadtweg aus erschlossenen Kirche Maria-Hilfe der Christen in der Baulücke an der Mindener Straße auf dem Kirchengrundstück errichtet werde.

2 b) Sanierung des oberen Stadtweges

Ein Bürger erkundigt sich, wie und wann die Sanierung erfolge. Eine wechselseitige Parkregelung zwischen den Seitenstraßen Ziegeleistraße und Felsenweg sei dringend erforderlich, um Rasen zwischen diesen beiden Seitenstraßen zu vermeiden. Das werde durch einseitiges Parken verursacht.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen:

Der erste Abschnitt des Stadtweges – von der „Mindener Straße“ bis zum „Schledehauser Weg“ – wurde, wie im Februar 2020 im Bürgerforum kommuniziert, im ersten Quartal 2020 saniert. Ebenfalls dort avisiert wurde eine Instandsetzung des Folgeabschnittes vom „Schledehauser Weg“ bis „Am Krähenhügel“ für das Jahr 2021ff.

Nach aktuellem Projektplanungsstand erfolgt die Sanierung dieses Abschnittes des Stadtwegs nun voraussichtlich im September und Oktober 2021. Hierzu ist angedacht, die Maßnahme in zwei Bauabschnitte (BA) aufzuteilen. Der 1. Bauabschnitt erstreckt sich über ca. 400 m vom „Schledehauser Weg“ bis zum „Felsenweg“, der 2. Bauabschnitt über ca. 300 m vom „Felsenweg“ bis Hausnummer 94 im Stadtweg.

Des Weiteren sind in den Bereichen der Einmündungen Ziegelstraße und Felsenweg zwei Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen.

Die voraussichtliche Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen. Während der Arbeiten sind die Bauabschnitte für den Durchfahrtsverkehr jeweils voll gesperrt. Die Grundstücke am Stadtweg sind während der Bauarbeiten jederzeit fußläufig erreichbar. Auch mit dem Rad kann die Baustelle durchgängig passiert werden. Es ist ebenfalls sichergestellt, dass Rettungsfahrzeuge während der Arbeiten zu allen Grundstücken gelangen können. Die Mülltonnen werden an den Abfuhrtafen von den Mitarbeiter:innen der Baufirma an das Baustellenende befördert, wo sie dann vom Osnabrücker ServiceBetrieb geleert werden.

Fachbereich Bürger und Ordnung:

Die Straßenverkehrsbehörden können ein Haltverbot nur anordnen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmenden sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage ist dann anzunehmen, wenn es ohne verkehrsbehördlichen Eingriff mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Unfällen oder Schäden kommt. In jedem Einzelfall ist somit eine sorgfältige Prüfung der Verkehrssituation und des Unfallrisikos erforderlich. Eine derartige Unfallage liegt in dem betroffenen Abschnitt nicht vor. Folglich kann kein Haltverbot in Aussicht gestellt werden. Allerdings steht es den Anwohnern des Stadtwegs frei, selbst wechselseitig zu parken, um eine Verkehrsberuhigung zu erzielen.

Herr Oberbürgermeister Griesert räumt ein, dass eine Änderung des Verhaltens wahrscheinlich schwierig sei, wenn über Jahre stets einseitig geparkt wurde. Er ermuntert die Anwohner:innen dazu, sich untereinander auf eine solche Parkweise zu verständigen.

Der Antragsteller ist der Ansicht, es müssten kreative Lösungen seitens der Verwaltung entwickelt werden, um wechselseitiges Parken zu ermöglichen. Hier gebe es im Stadtgebiet genügend Beispiele dafür und er könne nicht nachvollziehen, wieso das an dieser Stelle nicht möglich sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass es grundsätzlich die Möglichkeit gebe, bauliche Maßnahmen, z.B. eine Verschwenkung der Fahrbahn, zu prüfen. Dabei könnte es allerdings auch sein, dass dann nicht eine Straßensanierung, sondern ein Ausbau vorliege und von den Anwohner:innen Straßenbaubeiträge erhoben würden. Er ermuntert die Anwohner:innen dazu, kreativ zu sein und durch ihr eigenes Parkverhalten auf eine Besserung hinzuwirken.

Gleichwohl werde er die vorgenannte Anregung nochmals durch die Verwaltung prüfen lassen. Eine Stellungnahme hierzu wird zu nächsten Sitzung erfolgen.

Der Antragsteller erkundigt sich, ob Aufpflasterungen nun baulich umgesetzt werden.

Herr Vehring informiert, dass diese in den Bereichen der Einmündungen Ziegelstraße und Felsenweg zur Verkehrsberuhigung vorgesehen sind.

Ein Bürger ist hinsichtlich der Angabe der Bauzeit irritiert. In der vorgetragenen Stellungnahme war die Rede von 6 Wochen, in der Baustellenübersicht zu Tagesordnungspunkt 3d sind 50 Wochen ab Sommer 2021 angegeben.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist darauf hin, dass die Angabe von sechs Wochen sich auf die Sanierungsmaßnahmen des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen und die 50 Wochen sich auf die Maßnahmen an Wasser-, Gas- und Stromleitungen durch die Stadtwerke beziehen. Darüber, ob die voraussichtliche Bauzeit tatsächlich 50 Wochen beträgt, wird auch nochmals im Protokoll informiert. Außerdem schliesse sich die Frage an, ob die Maßnahmen aufeinander abgestimmt seien.

Diese Fragestellung werde zu Protokoll aufgeklärt.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen (in Abstimmung mit den Stadtwerken Osnabrück) zu Protokoll:

Die Deckensanierungsmaßnahme der Stadt und die Arbeiten der Stadtwerke Osnabrück im Bereich vom „Schledehauser Weg“ bis „Am Krähenhügel“ sind zwar zwei getrennte Maßnahmen, aber umfangreich und detailliert aufeinander abgestimmt.

Aufgrund der nun aber umfangreicher gewordenen Arbeiten der SWO Netz GmbH, verbunden mit dem erwartbar schweren Untergrund, mussten die koordinierten Arbeiten nun weitreichend angepasst werden.

Dafür ist die Maßnahme nun in drei Abschnitte zu untergliedern:

- *Abschnitt 1, Schledehauser Weg bis Ziegeleistraße (ca. 180 Meter),*
- *Abschnitt 2, Ziegeleistraße bis Felsenweg (ca. 230 Meter)*
- *Abschnitt 3, Felsenweg bis Am Krähenhügel (ca. 260 Meter)*

In dem Abschnitt 1 werden die Gas- u. Wasserhauptleitungen erneuert, Schutzrohrkreuzungen, auch für den späteren Glasfaserausbau, eingebaut sowie die Hausanschlüsse aller Gewerke saniert/erneuert. Die Arbeiten im Abschnitt 1 beginnen bereits am 19.07.2021 und werden knapp 3 Monate andauern. Im Anschluss wird die Stadt die Fahrbahn sanieren und im Bereich der Ziegeleistraße eine Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung herstellen. Diese Arbeiten sollten dann bis Ende November fertiggestellt sein.

Im Abschnitt 2 werden die o.g. Arbeiten der SWO Netz GmbH ebenfalls bis voraussichtlich Ende 2021 durchgeführt. Aufgrund der jahreszeitlichen Einschränkungen kann die Straßensanierung nicht wie angedacht direkt im Anschluss erfolgen. Daher wird ein sicher befahrbares Provisorium durch die Stadtwerke erstellt.

Ab Anfang 2022 wird abschließend der Abschnitt 3 seitens der SWO Netz GmbH umgesetzt (Entwässerung und Versorgung). Entgegen der ursprünglichen Planung wird ein offener Kanalbau erforderlich, da weitergehende Untersuchungen ergeben haben, dass eine ursprünglich vorgesehene geschlossene Sanierung der Regenwasserkanalisation nicht möglich ist. Die Fahrbahndeckensanierung wird sich den Arbeiten der SWO Netz GmbH entsprechend anschließen und den sowie Abschnitt 2 und 3 inkl. einer Aufpflasterung im Bereich des Felsenweges herstellen.

Ein Bürger bemerkt, dass die Absenkung des Bürgersteigs dafür Sorge, dass Gefahrenlagen entstünden. Stadtweit müsse sich die Verwaltung etwas einfallen lassen, wie verhindert werden kann, dass Menschen durch Fehlverhalten von Autofahrern zu Schaden kommen. Es gebe im

Stadtweg inzwischen so viele Kinder und der Bürgersteig sei ihr geschützter Bereich. Bei entgegenkommendem Verkehr sei häufig festzustellen, dass beide Verkehrsteilnehmende Gas geben und keine bzw. keiner nachgibt. Es müssten bauliche Maßnahmen getroffen werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert äußert, dass nach seiner Überzeugung die Aufpflasterungen im oberen Bereich des Stadtweges zu einer Verbesserung führen werden, da diese eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung entfalten dürften. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass keine Hinweise auf einem Unfallschwerpunkt an dieser Stelle bei der Polizei vorhanden seien. Auch weil angesichts des durch die Parksituation beengten Straßenraums immer damit zu rechnen sei, dass Gegenverkehr komme, dürften Autofahrer:innen in aller Regel an dieser Stelle faktisch gar nicht so schnell fahren können. Im Übrigen gibt er den Hinweis, dass sich bei konkreten Verkehrsverstößen wie dem Fahren auf dem Bürgersteig konsequent die Kennzeichen der betreffenden Wagen notiert und der Polizei mitgeteilt werden sollten.

2 c) Parksituation im Stadtweg Ecke Schleddehauser Weg

Ein Bürger weist darauf hin, dass durch die extrem dichte Bauweise von über 30 Wohneinheiten mit Sicherheit davon auszugehen sei, dass eine Vielzahl von Fahrzeugen, teils aus Bequemlichkeit, vor den Gebäuden im Stadtweg und Schleddehauser Weg geparkt werden. Dies sollte im Vorfeld durch eine eindeutige Beschilderung geregelt werden. Eine ähnliche Parksituation gebe es vor dem Haus Stadtweg 12. Dort stünden besonders zur Feierabendzeit viele Fahrzeuge, obwohl es auf dem Grundstück seiner Ansicht nach genügend Parkraum geben sollte.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Nach § 12 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung darf am rechten Fahrbahnrand geparkt werden. Ein Abweichen von dieser Regel kann die Verkehrsbehörde nur umsetzen, wenn es aus Gründen der Gefahrenabwehr erforderlich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf. Die Entwicklung hinsichtlich der Parksituation behält die Verwaltung im Auge.

Er ergänzt, dass sich parkende Fahrzeuge in aller Regel geschwindigkeitsreduzierend auswirken.

Der Antragsteller verdeutlicht, dass die Kurve das Nadelöhr sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert äußert, dass sich die anderen Verkehrsteilnehmenden schon bemerkbar machen würden, wenn dort jemand so parke, dass keine Fahrzeuge durchkämen. Außerdem hätten sich die Verkehrsteilnehmenden an die Verkehrssituation anzupassen und müssten an der besagten Stelle durch angemessene Reduzierung der Geschwindigkeit besondere Vorsicht walten lassen.

2 d) Verkehrssituation im Bereich Schafmarsch / Darumer Straße

Herr Krolik weist darauf hin, dass die Situation im Bereich der Einmündung der Schafmarsch zur Darumer Straße problematisch sei. Hier kämen Autos aus einer Spielstraße oder Kinder müssten an dieser Stelle die Straße überqueren, um zum Bus zu gelangen. Die Situation sei für sie teilweise lebensgefährlich. Es werde hier an der Seite der Schafmarsch mit Autos oder auch Bullis zum Teil bis zu 40 cm an die Straße heran geparkt. Dadurch sei keinerlei Sicht bei Ausfahren aus der Schafmarsch auf die Darumer Straße möglich. Man fahre im Blindflug auf die Straße und in jeder zweiten bis dritten Situation müsse ein Autofahrer auf der Darumer Straße abrupt bremsen. Da auf der Darumer Straße an dieser Stelle teilweise mit bis zu 70 km/h gefahren werde, könnte ein Unfall schlimme Folgen haben. Es sei aus Sicht von Herrn Krolik und auch aus Sicht vieler anderer Nachbar:innen nur eine Frage von Tagen, bis hier ein Unfall passiere. Auch werde teilweise auf der Darumer Straße auf der gegenüberliegenden Seite so geparkt, dass die Autos aus der Schafmarsch kaum ausfahren könnten. Für Abhilfe könnte hier

ein ordentlich gepflasterter Bürgersteig sorgen, da dann hier auch nicht mehr so einfach geparkt werden könnte. Er bittet um Mitteilung, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Grundsätzlich ist das Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt und nicht zu beanstanden. Dabei ist der an jedem Knotenpunkt geltende Einmündungsbereich einer kreuzenden Straße von mindestens 5 Metern einzuhalten, in dem nicht geparkt werden darf.

Ob es sich bei der Einmündung Schafmarsch um eine Situation handelt, die im Verhältnis zu anderen einmündenden Straßen eine besondere Gefahrenlage hervorruft, muss im Rahmen einer Verkehrsschau betrachtet werden. Diese erfolgt in den kommenden Wochen und somit kann die Frage abschließend erst zum nächsten Bürgerforum beantwortet werden.

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenstellen).

Um Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen zu können, müssen neben den zuvor genannten inhaltlichen Voraussetzungen auch die technisch-räumlichen Anforderungen an einen möglichen Mess-Standort gegeben sein. Der Fachbereich wird dies in den nächsten Tagen vor Ort prüfen.

Sofern Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen aus technischer und räumlicher Sicht möglich sind, werden zunächst statistische Messungen durchgeführt. Auf Basis dieser Ergebnisse wird dann der Arbeitskreis Kommunale Verkehrsüberwachung, dem Vertreter der Straßenverkehrsbehörde und der Polizeiinspektion Osnabrück angehören, abschließend über die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen entscheiden.

Herr Krolik bemerkt, dass der Bereich rechts und links stark der Darumer Straße zugeparkt werde, da dort kein gepflasterter Bürgersteig vorhanden sei, und Kinder um die Autos herumgehen müssen und damit schlecht einsehbar seien. Außerdem werde dort teilweise 70 km/h gefahren. Würde dort auf der Straße geparkt werden, würde sich das geschwindigkeitsreduzierend auswirken und die Kinder hätten Platz, sich auf dem Randstreifen fortzubewegen. Würde der Weg aufgepflastert werden, würde sich das Problem nicht mehr in dem Maße ergeben. Bevor er selber etwas sehen könne, müsse er sich rund einen Meter in den Kreuzungsbereich hereintasten. Hierbei habe sich zuletzt beinahe ein Unfall mit einem deutlich zu schnell fahrenden Motorradfahrer ereignet. Der Fußweg beginne ab dem Schützenhaus, aber das unbefestigte Stück davor sei gefährlich. Hier sollte der befestigte, gepflasterte Fußweg fortgesetzt werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert erwidert, dass es eine gute Anmerkung sei, welche den Teilnehmenden der Verkehrsschau dann zur Kenntnis gegeben wird. Dann werde zum nächsten Bürgerforum berichtet.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die nachstehenden Informationen vor, die tagesaktuell am 08.06.2021 zugeliefert wurden:

- 96.045 Menschen haben in Osnabrück ihre Erstimpfung erhalten, darunter 49.996 im Impfzentrum oder durch mobile Teams
- 36.285 Menschen haben ihre Zweitimpfung erhalten, darunter 25.812 im Impfzentrum
- Seit dem 07.06.2021 ist die Priorisierung bei den Impfungen aufgehoben und auch bei den Betriebsärzten sind von nun an Impfungen möglich, wenn Impfstoff vorhanden ist.
- Die 7-Tage-Inzidenz liegt heute in der Stadt Osnabrück bei 13,9 (pro 100.000 Einwohner:innen)
- Die am vergangenen Donnerstag vorgenommenen Öffnungsschritte sind im Stadtbild deutlich sichtbar. In der Innenstadt ist viel los und an den ersten 4 Tagen nach der Wiedereröffnung haben 11.300 Badegäste die Schwimmbäder besucht.
- Am Freitag vergangener Woche wurde erstmals seit September 2020 an einem Tag keine Neuinfektion in der Stadt verzeichnet, am heutigen Dienstag gab es keine einzige Neuinfektion in Stadt und Landkreis.

Sollten weitergehende Fragen bestehen, können die Bürger:innen sich über die Osnabrück-Hotline 0541/323-4444, www.corona-os.de sowie die Mail-Adresse impfen@osnabrueck.de informieren. Hier sollen jedoch nur die „osnabrückspezifischen“ Fragen geäußert werden, für alle anderen Fragen zur Corona-Impfung wäre die Landeshotline 0800/9988665 anzurufen.

3 b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021

Es wird ein kurzer Film zur Seniorenbeiratswahl 2021 eingespielt, in welchem für die Mitwirkung im Seniorenbeirat geworben wird.

Sollten noch Fragen bestehen oder weitere Informationen benötigt werden, steht Frau Tiesmeyer vom Seniorenbüro gerne zur Verfügung: Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück; Tel.: 0541 323 4505; E-Mail: tiesmeyer@osnabrueck.de

3 c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:

Im letzten Bürgerforum wurde bereits über den Tagesordnungspunkt „Freiraumentwicklungskonzept Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“ informiert, auf den entsprechenden Protokollauszug wird Bezug genommen und nunmehr kurz über den aktuellen Sachstand berichtet.

Im September und Oktober 2020 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und von bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Umweltverbände. Bereits 2019 wurde eine online-Umfrage zu den Freiräumen Osnabrücks durchgeführt. Der Bericht zu der Umfrage und die Dokumentation der Bürgerinformationsveranstaltung sind im Internet veröffentlicht.

Alle Bürger:innen Osnabrücks sind herzlich eingeladen, sich aktiv in die Erstellung des Freiraumentwicklungskonzepts einzubringen. Auf folgenden Terminen haben Sie hierzu die Gelegenheit:

- 12.07.2021, 17:00 bis 20:00 Uhr Bürgerwerkstatt 1 (öffentlich, in digitaler Form)
- 23.09.2021, 17:00 bis 19:30 Uhr 2. Querschnittsworkshop (mit Einladung, in digitaler Form)
- 02.11.2021, 17:00 bis 19:30 Uhr Bürgerwerkstatt 2 (öffentlich, in digitaler Form)
- 31.03.2022, ganztägige Abschlussveranstaltung (öffentlich)

Die Bürgerwerkstätten sind öffentlich, gerne können Sie sich unter umwelt@osnabrueck.de anmelden. Zum Querschnittsworkshop werden Einladungen an die jeweiligen Institutionen bzw. Verbände gesandt.

Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/>. Bei Interesse können Sie sich per Mail für den Verteiler anmelden: umwelt@osnabrueck.de

3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich Darum/Gretesch/Lüstringen befindet sich aktuell folgende Baumaßnahme mit größeren verkehrlichen Auswirkungen.

| Ort | Art der Maßnahme | Träger | Auswirkung | Dauer |
|--------------------------------|----------------------|--------|--------------|--------------------------|
| Sandforter Straße | Wasser, Gas, Strom | SWO | Vollsperrung | Bis 18.06.2021 |
| Belmer Straße / Zum Mühlenbach | Wasser, Kanal, Strom | SWO | Vollsperrung | Bis ca. Anfang Juli 2021 |

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

| Ort | Art der Maßnahme | Träger | Auswirkung | Dauer |
|---|--------------------|--------|--------------|--------------------------------------|
| Stadtweg (2. Bauabschnitt vom Schleddehauser Weg bis Hausnummer 94) | Wasser, Gas, Strom | SWO | | Ca. ab Sommer 2021 für ca. 50 Wochen |
| Sandforter Straße | Deckensanierung | FB 62 | Vollsperrung | Nach dem Kanalbau für ca. 3 Wochen |

SWO = Stadtwerke Osnabrück AG; FB 62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Ein Bürger erkundigt sich nach der Sanierungsmaßnahme an der Sandforter Straße. Er habe bei der Stadt angefragt, weshalb an der Autobahnabfahrt Gretesch keine Beschilderung vorhanden sei, die darauf hinweise, dass die Sandforter Straße gesperrt sei, aber bei Abfahrt von der Autobahn im Fledder schon darauf hingewiesen werde. Warum dies nicht geändert werden könne, konnte niemand beantworten. Er bittet, auch mit Blick auf die künftige Maßnahme an der Sandforter Straße, um Klärung dieser Frage durch die Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Griesert hat auch registriert, dass dort teilweise viel mehr gesperrt gewesen sei als die Beschilderung ankündigt habe. Er sagt zu, dass der Frage nachgegangen werde.

Stellungnahme des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:
Die Informationstafeln an der Autobahnausfahrt Lüstringen werden nachgerüstet.

Der Bürger bittet außerdem darum, dass die Einmündung Sandforter Straße / Poststraße nach Abschluss der Baumaßnahme repariert wird, da Lkws dort immer drehen würden und Straßenschäden hinterlassen hätten.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:
Der für die Sanierungsmaßnahme zuständige Bauleiter vom Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen hat bestätigt, dass der Einmündungsbereich Sandforter Straße / Poststraße mit saniert wird.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 432 - östlich Am Boddenkamp

Ein Bürger erkundigt sich dem Sachstand des o.g. Bebauungsplanverfahrens. Das geplante Baugebiet wuchere z.Zt. mit vielen verschiedenen Wildkräutern völlig zu. Da sich offensichtlich die Planungen bezüglich einer Wohnbebauung noch einige Monate, wenn nicht sogar Jahre hinauszögern würden, möchte er wissen, warum man nicht dem Landwirt nochmal die Gelegenheit geboten habe, hier Getreide auszusäen.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt seitens des Fachbereichs Städtebau mit, dass für das weitere Planverfahren Nr. 432 – östlich Am Boddenkamp – zurzeit die weiteren vertiefenden Untersuchungen (u.a. Schallschutz, landschaftsplanerischer Fachbeitrag) erarbeitet werden. Voraussichtlich Ende 2021/Anfang 2022 werde das Verfahren in die weitere Beteiligungsphase gehen. Mit einem Satzungsbeschluss könne Mitte 2022 gerechnet werden. Daran anschließend würden die Erschließungsarbeiten beginnen können. Die Fläche befinde sich im Privatbesitz. Die Grundstückseigentümer seien frei in der Entscheidung, ob und wie sie die Fläche in der Zwischenzeit nutzen (ließen). Ansprechpartner hierfür sei die Firma os-concept.

Der Antragsteller ergänzt, dass dort große Wälle mit Erdboden aufgeschüttet wurden, die nun mit Unkraut zuwucherten (sh. Foto). Dies sei in den Augen der Anwohner:innen kein schöner Zustand.



Herr Oberbürgermeister Griesert bemerkt, dass auch in der Bauphase noch Mutterboden umgeschichtet bzw. zu Wällen aufgeschüttet werde. Es gebe eine gesetzliche Verpflichtung, Mutterboden zu schützen; deshalb würden solche Wälle aufgeschüttet. Dies sei von den Anwohner:innen so hinzunehmen.

Der Antragsteller konkretisiert, dass es sich um eine Zwischenlagerung des Mutterbodens von anderen Bauvorhaben handele. Gerade, weil es noch dauern werde, bis die Bebauung beginne, sei es wünschenswert, diesen unschönen Zwischenzustand zu beheben.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, dass dieser Hinweis ins Protokoll aufgenommen und geprüft werde, ob diese Zwischenlagerung dort zulässig ist oder nicht bzw. ob die Stadt diesbezüglich mit dem Eigentümer Kontakt aufnimmt.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zur Protokoll:

Der Antragsteller wurde darum gebeten, sich unmittelbar mit der Grundstückseigentümerin bzw. mit der Firma os-concept in Verbindung zu setzen, welche auch auf dem vor Ort angebrachten Bauschild stehe.

Gemäß Anlage zu § 60 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) sind selbständige Aufschüttungen und Abgrabungen mit nicht mehr als 3 m Höhe oder Tiefe i.d.R. verfahrensfrei und benötigen somit keiner Baugenehmigung. Im Übrigen ist gemäß § 202 Baugesetzbuch (BauGB) Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Die gezeigte Situation wird durch den Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege überprüft. Es wird aktuell aber nicht davon ausgegangen, dass es sich um eine baurechtswidrige Situation handelt.

4 b) Baugebiet am Strothmannsweg

Frau Schäfferling erkundigt sich zum neuen, kleinen Baugebiet am Strothmannsweg, wo aktuell offenbar Erschließungs- bzw. Kanalbauarbeiten stattfinden würden, um welches Baugebiet es sich da handele und wie viele Wohneinheiten dort entstehen sollen.

Herr Oberbürgermeister Griesert nimmt auf die entsprechende Berichterstattung der Neuen Osnabrücker Zeitung Bezug. In dem genannten Bereich gebe es einen Bebauungsplan, der schon ein wenig älter sei (Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Bebauungsplan Nr. 494 – Daumeyersweg –, rechtskräftig seit 2008, s.a. Tagesordnungspunkt 2r des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland am 18.03.2021), wo gerade Erschließungsmaßnahmen stattfinden. Grundstückseigentümerin und Erschließungsträgerin sei die Volksbank Bramgau-Wittlage.

4 c) Verlängerung des Haseuferweges

Ein Bürger merkt an, dass schon vor zwei Jahren über die Verlängerung des Haseuferwegs vom Gartenabfallsammelplatz zu den Verbrauchermärkten EDEKA Kallmeyer und Netto gesprochen worden sei. Dort sei bisher nichts geschehen – es fehle ein Zwischenstück. Er habe sich schon mehrfach mit entsprechenden Anschreiben an die Verwaltung gewandt, aber von dort sei keine Reaktion erfolgt, worüber er enttäuscht sei. Herr Oberbürgermeister Griesert habe damals zugesagt, dass dort etwas passieren müsse.

Die Verwaltung wird hierzu zu Protokoll Stellung nehmen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

Der Haseuferweg führt von der Sandforter Straße kommend entlang der Bahn (südlich der Bahnlinie), ohne diese zu queren und schließt dann an die „Hase-Ems-Tour“ an. Bei der angesprochenen Wegeverbindung zwischen dem Containerplatz am Hasewinkel und der Straße „Auf dem Gehren“ handelt es sich um eine Wegeverbindung innerhalb eines Grünzugs, der nördlich der Bahnlinie gelegen ist.

Die Anfang 2020 im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen angekündigte Verbreiterung bzw. der Ausbau dieses Weges konnte aufgrund der Corona-Pandemie leider noch nicht umgesetzt werden.

Bei einem Ortstermin würde der Osnabrücker ServiceBetrieb gerne den Antragsteller über das weitere Vorgehen informieren und wird sich daher direkt mit ihm in Verbindung setzen.

4 d) Maßnahmen aus dem Radverkehrsplan für den Stadtteil Darum/Gretesch/Lüstringen

Ein Bürger bezieht sich auf das zuletzt häufiger thematisierte Thema der Sicherheitsabstände und Schutzstreifen für Radfahrer:innen und möchte wissen, welche Überlegungen der Radverkehrsplan für den Stadtteil Darum/Gretesch/Lüstringen beinhaltet. Außerdem erkundigt er sich,

ob es Ansätze gebe, wie der Stadtteil sicherer für den Radverkehr gemacht werden könne, u.a. an der Mindener Straße, die er als Radfahrer weiträumig umfahre. So werde an der Mindener Straße der Radweg an der Sparkasse auch regelmäßig zugeparkt.

Zur Mindener Straße äußert Herr Oberbürgermeister Griesert, dass hier in den kommenden Jahren eine Erneuerung inklusive der Radverkehrsanlagen anstehe, aber dafür finanzielle Mittel und Kapazitäten in der Verwaltung und bei externen Planungsbüros in ausreichendem Maße verfügbar sein müssen. Dadurch würden viele Probleme, die in den letzten Jahren in den Sitzungen des Bürgerforums angesprochen wurden, behoben werden können.

Die Anregung werde geprüft und zur nächsten Sitzung werde eine Stellungnahme und ein Terminplan vorgelegt. Außerdem seien an einigen Stellen im Bereich der Mindener Straße noch Fragen des Grunderwerbs zu klären.

4 e) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 327 – Schulzentrum Gruners Berg –

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Sachstand des o.g. Bebauungsplanverfahrens. In einem Gespräch mit den Anwohner:innen habe Herr Dunker vom Fachbereich Städtebau am 28.01.2020 mitgeteilt, dass mit einem Satzungsbeschluss Anfang des Jahres 2021 zu rechnen sei. Seitdem sei aber nichts passiert.

Herr Oberbürgermeister Griesert ergänzt, dass von den Anlieger:innen der Wunsch geäußert worden sei, dass, wenn dort schon eine Sporthalle entstehe, die inzwischen so gut wie fertig sein müsste, dann auch über die rückwertige Bebauung der Grundstücke nachgedacht werden sollte.

Er weist darauf hin, dass im dem betreffenden Fachdienst zuletzt ein großer personeller Engpass zu verzeichnen war. Deshalb mussten gemeinsam mit der Politik Prioritäten in der Bearbeitung gesetzt werden. Hierauf wurde schon mehrfach in politischen Gremien hingewiesen, ebenfalls sei zu diesem Thema eine Vorlage für den nächsten Stadtentwicklungsausschuss vorbereitet worden.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt der Bürgerin, dass die Stadtverwaltung sich nochmals mit einem Informationsschreiben an sie sowie die weiteren betroffenen Anwohner:innen richten werde, wengleich aus den dargestellten Gründen nicht versprochen werden könne, dass ein Satzungsbeschluss im nächsten Jahr herbeigeführt werden könne.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Ein Informationsschreiben an die Anwohner:innen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 327 - Schulzentrum Gruners Berg - wird vorbereitet.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Teilnehmer:innen des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung. Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet im 1. Quartal 2022 statt. Sobald der Termin feststeht, wird dieser auf den üblichen Wegen veröffentlicht. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

| | | |
|--|----------------|--------------|
| Bericht aus der letzten Sitzung | | TOP 1 |
| Bürgerforum | Sitzungstermin | |
| Darum/Gretesch/Lüstringen | 08.06.2021 | |

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen hat am 21.01.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Verkehrsberuhigung in der Poststraße (TOP 2b aus der Sitzung am 21.01.2021, TOP 1e aus der Sitzung am 21.08.2019)

Sachverhalt:

Im Protokoll des Bürgerforums vom 21.08.2019 wurde unter TOP 1e berichtet, dass in der Poststraße Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beschlossen wurden. Bisher sei davon nichts umgesetzt worden. Herr Marcus Weißel fragt, wann damit gerechnet werden könne.

Frau Stuckenberg trug in der Sitzung am 21.01.2021 die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Aufgrund von mangelnden Personalkapazitäten und anderen Prioritätensetzungen konnte bisher noch nicht weiter geplant werden. Die Planung der Maßnahmen in der Poststraße ist für 2021 vorgesehen.

Herr Weißel fragte, zu wann die Umsetzung erfolgen soll und ob in diesem Jahr bereits Maßnahmen stattfinden werden. Die Antwort wird zu Protokoll gegeben.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Der Fachbereich Städtebau teilt mit, dass bisher noch nicht mit den Planungen begonnen werden konnte, die Planung aber noch in diesem Jahr vorgesehen ist und die Umsetzung der Maßnahme dann voraussichtlich in 2022 erfolgen wird.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Mit der Planung wurde im ersten Quartal 2021 begonnen. Neben der Erstellung der Konzepte ist auch die Erarbeitung eines Straßenzustandsberichtes notwendig. Erst danach kann der Umfang und Aufwand der Maßnahme konkreter gefasst werden. Die Ergebnisse der Planungen werden dem Stadtentwicklung- und Umweltausschuss zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt. Erst nach erfolgter Beschlussfassung kann der Umsetzungstermin konkretisiert werden.

1b) Ampelschaltung für Fahrradfahrer an der Autobahnauffahrt A 33 OS-Lüstringen (TOP 4a aus der Sitzung am 21.01.2021)

Sachverhalt:

Frau Birgit Sieber-Michel bemerkte zur Sitzung am 21.01.2021 Folgendes:

„Die Ampelphasen sind für Radfahrer Richtung stadteinwärts (zwei Auffahrten) sehr schlecht geschaltet, an der 1. Auffahrt Richtung Belm/Diepholz schaltet die Fußgänger-/Radfahrampel selbst dann nicht bei nächster Phase auf grün, wenn die Autofahrer Richtung Stadt noch in der vorherigen Grünphase sind. Man verliert hier im Extremfall 5 Minuten nur mit Warten. Hier sind immer mal wieder Anpassungen vorgenommen worden, letztlich endet es jedoch nach jeder Verbesserung wieder in für Autofahrer günstigen, für Radfahrer mit viel Zeitverlustverbundenen Schaltung. Vermehrt wechseln in-

zwischen Radfahrer spätestens auf Höhe der Bushaltestelle Kreuzhügel auf die Fahrbahn, um gemeinsam mit der Grünphase der Autos über die Auffahrt zu fahren. Dies ist deshalb besonders gefährlich, da hierbei die von der Autobahn kommenden Rechtsabbieger weiterhin „Grün“ behalten und so auf die Mindener Straße einbiegen, die Radfahrer sich also zwischen zwei Fahrbahnen befinden. Dass es auch fahrradfreundlicher geht zeigen die immer mal wieder meinerseits mit großer Freude festgestellten Phasen, in denen automatisch bei jeder Grünphase stadteinwärts auch die Fußgänger und Radfahrer grün bekommen. Auch an der 2. Auffahrt (Richtung Kreuz Süd) ist die Wartezeit viel zu lang, Radfahrer, die mit Beginn der Grünphase an der vorherigen Ampel in einem normalen Durchschnittstempo unterwegs sind, müssten Gelegenheit bekommen, die 2. Auffahrt noch aktiv zu schalten und nicht erst in der folgenden Phase, wobei dann immer auch erst die Autofahrer, die auf die A 33 fahren, grün haben. Wenn die Stadt Osnabrück fahrrad-freundlich sein möchte, sind neben Rad-schnellweg und Protected Bike Lane auch solche simpel technisch vorzunehmenden Änderungen wichtig. Sie kosten weit weniger Geld und motivieren auf diese Weise sicher auch den ein oder anderen, sich mit dem Rad auf den Weg in die Stadt zu machen. Wer hier allerdings an einer einzigen Kreuzung 5 Minuten warten muss, wird wohl eher demotiviert.“

Herr Otte äußerte Verständnis für das berechtigte Anliegen der Bürgerin. Es sei allerdings nicht ganz so simpel, hier Optimierungen zu erzielen. Die Ampel könne nicht so geschaltet werden, dass Radfahrende, nachdem Sie Grün an der ersten Autobahnabfahrt erhalten haben dann automatisch auch in passendem Abstand grün bei der zwei Autobahnabfahrt erhalten. Dies hänge mit den Auf- und Abfahrten der Autobahn zusammen, denen hier aus Sicherheitsgründen Vorrang eingeräumt. Die Stadt ist somit auch nicht der allein entscheidende Akteur bei dieser Angelegenheit, sondern die für die Bundesautobahn zuständige Behörde sowie die Polizei wirken darauf hin, dass es auf diesen Abfahrten nicht zu größeren Stauungen kommt, die die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gefährdet

Um eine wirkliche Abhilfe zu schaffen, muss dieser Knotenpunkt insgesamt umgestaltet werden, was auch im Zeitraum zwischen 2024 und 2028 geplant sei. Die Stadt werde hier auf der Mindener Straße abschnittsweise vorgehen. Begonnen wird im östlichen Teil vom Ortseingang Osnabrück bis ungefähr Burg Gretesch, wo auch Mängel im Bereich der Radwege zu verzeichnen sind. Auf dem Abschnitt von Burg Gretesch bis zur Autobahnauffahrt besteht im Übrigen das Problem, dass der Querschnitt nicht ausreicht und dort im Grunde ja aktuell gar keine richtige Radverkehrsanlage bestehe. In dem Zuge werden die Knotenpunkte an der Autobahnauf- und -abfahrt auch so umgestaltet, dass der Radverkehr auch sicher so mit den Grünphasen für den Autoverkehr dort entlanggeführt werden kann. Bis dahin werde die Stadt in der Zwischenzeit versuchen, die Anforderungen zu verbessern. Es werden datenschutzkonforme Detektoren installiert. Das bedeute, dass Radfahrende nicht mehr selbstständig auf den Taster an der Ampel drücken müssen, sondern selbstständig erfasst werden, wenn sie auf die Kreuzung zufahren. Es sei noch nicht das Optimum aber zumindest eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo.

Ergänzend wurde hierzu die Stellungnahme des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll gegeben:

Seitens der Fachabteilung Verkehrstechnik wurde die Verkehrssteuerung an dem Doppelknoten Mindener Straße / Bundesautobahn nochmals geprüft.

Danach ist hier ein verkehrsabhängiger Signalzeitenplan hinterlegt, welcher Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende, die die Zufahrten der Autobahn queren möchten, nur auf Anforderung im Programmablauf berücksichtigt.

Dies ist leider zwingend notwendig, um den Verkehrsfluss auf der Mindener Straße als Hauptzufahrtsstraße zu den Auf- und Abfahrten der Autobahn leistungsfähig zu halten und im alltäglichen Verkehrsgeschehen besser regulieren zu können. Eine permanente Berücksichtigung der Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrenden würde zu viele Einschnitte im Umlauf, insbesondere aufgrund der Räum- und Zwischenzeiten, bedeuten. Da aufgrund der baulichen Gegebenheiten Fußgänger und Radfahrer gemeinsam geführt werden, ist eine deutliche Verbesserung nur erreichbar, wenn die Radfahrer getrennt von den Fußgängern geführt würden.

Aufgrund der geometrischen Gegebenheiten, der verschiedenen Straßenklassifizierungen (inkl. BAB-Zufahrt) und den daraus resultierenden Geschwindigkeitsdifferenzen ist auch ein Gleichschalten einer Grünen Welle für Fahrrad- und Autofahrer nicht möglich.

Nach Überprüfung der Anlage konnten keine Fehler festgestellt werden. Im ungünstigsten Fall müssen Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrenden 90 Sekunden an der Ampel warten.

Damit eine effektive Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer erzielt werden kann, müsste eine konzeptionelle Überplanung des Knotens und der angrenzenden Straßenbereiche stattfinden. In der mittelfristigen Maßnahmen- und Finanzplanung der Fachverwaltung ist dies ab ca. 2024 – ca. 2028 vorgesehen, der betroffene Knotenbereich in ca. 2026.

Um im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten eine Verbesserung zu erreichen, ist nun vorgesehen, eine optische Erfassung in Form von 4 Kameras vor den Fußgängerfurten zu installieren, die entsprechende Verkehrsteilnehmer automatisch und zeitnah erfasst und im Signalzeitenplan berücksichtigt mit dem Ziel, die Wartezeiten möglichst zu verkürzen. Ziel ist, die entsprechende Technik im 2. oder 3. Quartal 2021 zu montieren. Die Kosten von ca. 10.000 € können aus dem vorhandenen Budget gedeckt werden.

Stellungnahme des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen:

Die geplanten Maßnahmen konnten leider noch nicht umgesetzt werden. Lieferengpässe der LED-Technik der Firma Siemens, ausgelöst durch den BREXIT, führen zu Verzögerungen im Bereich der Ampelumbauten. Sobald die nächste Materiallieferung einget, wird der Umbau an dieser Lichtsignalanlage prioritär ausgelöst.

1c) Baken auf dem Bürgersteig der Straße Burg Gretesch (TOP 4b aus der Sitzung am 21.01.2021)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin merkt an, dass sie bereits vor einem Jahr gemeldet habe, dass der Bürgersteig der Straße Burg Gretesch zugewachsen sei. Hier sei inzwischen zwar erfreulicherweise eine Reinigung erfolgt, aber nun würden dort Baken auf dem Fußweg stehen. Sie erkundigt sich, was die Baken zu bedeuten haben. Die Frage wird zu Protokoll beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Frau Schäfferling hat diesen Punkt unter Tagesordnungspunkt 4c der Sitzung am 06.02.2020 des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen angesprochen. Die Anfrage wurde im Rahmen des Protokolls zur abgesagten Sitzung am 08.07.2020 beantwortet. Nachstehend ist der Protokollauszug beigefügt:

Sachverhalt:

Eine Bürgerin berichtet, dass der Bürgersteig in der Straße Burg Gretesch aus Richtung Mindener Straße kommend auf der linken Seite in Richtung der Fa. Schoeller sehr

stark zugewachsen sei. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite gebe es keinen Bürgersteig, so dass man auf die Nutzung dieses Weges, an der sich auch eine Bushaltestelle „Gretescher Turm“ befindet, angewiesen sei. Ein Bürger ergänzt, dass es sich um einen kombinierten Geh-/Radweg handele und einige Steinplatten uneben seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Reinigung des Gehweges bzw. die Beseitigung des Grünbewuchses von der Grundstücksseite ist nicht der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) zuständig, sondern die Anliegerin. Sie hat dies in den letzten Jahren stets erledigt. Falls dieser Pflicht nun über einen längeren Zeitraum nicht nachgekommen werden sollte, käme in Betracht, die Anliegerin verwaltungsseitig dazu aufzufordern, den Missstand zu beheben. Hinsichtlich des Grünbewuchses vom Grünstreifen von der Fahrbahnseite, der in die Zuständigkeit des OSB fällt, werden bei der nächsten, zeitnah erfolgenden Kontrollfahrt eventuelle bestehende Behinderungen durch Grünbewuchs beseitigt.

Zu den Unebenheiten auf dem kombinierten Geh-/Radweg wird darauf hingewiesen, dass dieser Abschnitt kontrolliert wurde. Die Instandsetzungsarbeiten sind bereits eingeplant, aber noch nicht erledigt. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich im September.

Zu den Baken hatte der Osnabrücker ServiceBetrieb folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat nach der Entfernung des Grünbewuchses festgestellt, dass sich der Weg in einem sehr schlechten Zustand befindet. Daher wurden die markanten Schadstellen vorläufig mit Baken gesichert. Im Rahmen der geplanten Sanierung wurde innerhalb der Verwaltung vorgeschlagen, den Ausbauquerschnitt des Geh-/Radweges zu ändern. Hierzu muss noch eine abgestimmte Ausführungsplanung erstellt werden, so dass für die Ausführung dieser Maßnahme noch kein genauer Termin genannt werden kann.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Wie in der letzten Sitzung mitgeteilt, ist geplant, den Ausbauquerschnitt des Geh-/Radweges zu ändern, um die Situation für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. Von der Verwaltung wird zurzeit eine Planung erstellt, die mit der Stadtwerke Osnabrück AG sowie der Telekom AG abgestimmt wird. Aufgrund anderer Prioritäten kann noch kein genauer Termin für die Baumaßnahme genannt werden.

1d) Schadhafter Straßenbelag auf der Mindener Straße im Bereich der Bushaltestelle Kreuzhügel (TOP 4c aus der Sitzung am 21.01.2021)

Sachverhalt:

Ein Bürger teilte in der Sitzung am 21.01.2021 mit, dass einige infolge der kurzen Kälteperiode entstandene Löcher auf der Mindener Straße bereits beseitigt worden, im Bereich Lüstringen vor der Bushaltestelle Kreuzhügel in Höhe der Bäckerei Rahe aber neue Löcher entstanden seien. Er bittet um zeitnahe Ausbesserung.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Der Hinweis wurde an den Osnabrücker ServiceBetrieb weitergegeben und wird von dort so bald wie möglich bearbeitet.*

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Die Schadstellen wurden vom Osnabrücker ServiceBetrieb ausgebessert. Am Dienstag, 25. Mai 2021, wurde der Bereich nochmals kontrolliert.

1e) Risse im Straßenbelag des Bruchwegs (TOP 4d aus der Sitzung am 21.01.2021)

Sachverhalt:

Ein Bürger teilte mit, dass am Bruchweg im Abschnitt von der Belmer Straße bis zum Gerdenkamp die Straßendecke an den Rändern so aufgerissen sei, dass im Dunkeln in die 4-5 cm breiten Spalten in der Teerdecke im Dunkeln nicht zu sehen seien, da es dort keine Beleuchtung gebe. Das sei besonders für Radfahrende gefährlich.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Der Hinweis wurde an den Osnabrücker ServiceBetrieb weitergegeben und wird von dort so bald wie möglich bearbeitet.*

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat die Straße am 01.06.2021 kontrolliert. Es ist geplant, den genannten Straßenabschnitt im Rahmen des Straßenflickzugs, voraussichtlich bis September 2021, partiell auszubessern.